

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 5 · Nummer 15 · Freitag, den 22. Juli 2011

Zerbster Heimat- und Schützenfest vom 29. Juli bis 8. August 2011



Reit-, Fahr- und Springveranstaltungen



Zerbster Pferdemarktlotterie



Festplatz



Schützenfest

Programm im Innenteil ab Seite 13.

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77
Bereitschaft AWZ Elbe-Fläming
ab 01.06.2011 03 9 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schöne-
beck 0 39 23/24 64

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9:00 - 11:00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

23.07./24.07.2011

ZÄ S. Sandmann

Praxis Güterglück, Bahnhofstraße 12
Tel. 03 92 47/209

30.07./31.07.2011

Dr. U. Bittkau

Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 14
Tel. 0 39 23/44 22

Spruch der Woche

*Die größten Augenblicke im Leben
kommen von selbst.
Es hat keinen Sinn, auf sie zu warten.*

Thornton Wilder

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 22.07.2011 bis 04.08.2011

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 22.07.2011

Frau DM Ulrich

Praxis Zerbst, Breite 58
Tel.: 0 39 23/78 45 40
privat 01 77/2 88 68 35

Tel.: 0 39 23/34 48

privat 0 39 23/78 31 96

Fu-Tel.: 01 71/5 43 76 26

Mittwoch, 27.07.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 28.07.2011

Herr DM F. Jansen

Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-
Str. 6

Tel.: 0 39 23/34 48

privat 0 39 23/78 31 96

Fu-Tel.: 01 71/5 43 76 26

Freitag, 29.07.2011

Herr Dr. Scholz

Tel.: 01 71/4 44 92 69

Samstag, 30.07.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

#Sonntag, 31.07.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 01.08.2011

Herr DM Weimeister

Praxis Deetz, Bahnhofstr. 11
Tel.: 03 92 46/586
privat 03 92 46/586

Dienstag, 02.08.2011

Herr Dr. Scholz

Tel.: 01 71/4 44 92 69

Mittwoch, 03.08.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 04.08.2011

Herr Dr. Scholz

Tel.: 01 71/4 44 92 69

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr

jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 22.07.2011 bis 04.08.2011

Redaktionsschluss am 12. Juli 2011

Freitag, d. 22.07.2011
Jever-Apotheke Zerbst/
Anhalt
Samstag, d. 23.07.2011
Katharina-Apotheke Zer-
bst/Anhalt
Sonntag, d. 24.07.2011
Neue Apotheke Zerbst/
Anhalt
Montag, d. 25.07.2011
Raben-Apotheke Zerbst/
Anhalt
Dienstag, d. 26.07.2011
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt
Mittwoch, d. 27.07.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Donnerstag, d. 28.07.2011
Jever-Apotheke Zerbst/
Anhalt
Freitag, d. 29.07.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/
Anhalt

Samstag, d. 30.07.2011
Neue Apotheke Zerbst/
Anhalt
Sonntag, d. 31.07.2011
Bären-Apotheke Lindau
Montag, d. 01.08.2011
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt
Dienstag, d. 02.08.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Mittwoch, d. 03.08.2011
Jever-Apotheke Zerbst/
Anhalt
Donnerstag, 04.08.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/
Anhalt
- **Rats- und Stadtapo-
theke**
Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 24 62
- **Neue Apotheke**
Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 34 06
- **Raben-Apotheke**
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 34 81
- **Katharina-Apotheke**
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 7 37 40
- **Bären-Apotheke**
Flecken 4
39264 Lindau
Tel.: (03 92 46) 331
- **Drei-Linden-Apotheke**
Markt 4
39279 Loburg
Tel.: (03 92 45) 9 14 65
- **Jever-Apotheke**
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Sitzungsplan August 2011 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 02.08.2011 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 09.08.2011 17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Rechnungsprüfungsausschuss
Dienstag, 16.08.2011 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 22.08.2011 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Stadtratssitzung
Mittwoch, 31.08.2011 17:00 Uhr, Stadthalle,
Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

über die 25. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt

am **Dienstag, dem 02.08.2011 um 17:00 Uhr**,
Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, **Beratungsraum**

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung vom 12.07.2011
4. Erläuterungen zum Planfeststellungsverfahren Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Teilabschnitt 1, Zerbst
5. Beschlussvorlage 383/2011/III
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias (Stand: Februar 2011)
6. Beschlussvorlage 384/2011/III
Auslegungsbeschluss des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias
7. Beschlussvorlage 385/2011/III
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias (Stand: Februar 2011)
8. Beschlussvorlage 386/2011/III
Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2010 für den Teilbereich Bias
9. Beschlussvorlage 387/2011/III
Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/2011 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 8 (4) BauGB für den Teilbereich OT Pakendorf/Bias

10. Beschlussvorlage 388/2011/III
Wechsel des Vorhabenträgers zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2010 „Solarpark Deponie“ der Stadt Zerbst/Anhalt
11. Beschlussvorlage 392/2011/III
Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
12. Beschlussvorlage 393/2011/III
Durchführung eines Einzelvorhabens im Sanierungsgebiet Entwurfsplanung für den Weg am Westflügel des Schlosses im Schlossgarten Zerbst/Anhalt
13. Informationen zum Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“
14. Mitteilung der Verwaltung
15. Anfragen und Anträge
16. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 12.07.2011
3. Beschlussvorlage 394/2011/III
Grundstücksangelegenheit
4. Beschlussvorlage 395/2011/III
Sanierungsangelegenheit
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Schließung der Sitzung

gez. H. Seidler
Ausschussvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Ausgang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bias** findet am **25.07.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Bias, Im Winkel 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des

- Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias
- Beschlussvorlage 383/2011/1III (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Auslegungsbeschluss des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias
 - Beschlussvorlage 384/2011/III (Anhörung Ortschaftsräte)
 8. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias
 - Beschlussvorlage 385/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
 9. Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2010 für den Teilbereich Bias
 - Beschlussvorlage 386/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
 11. Schließung der Sitzung

Manfred Hönl

Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge

für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Luso Ortsteil Bone

Aufgrund der §§ 4, 6 und 157 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), und aufgrund der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.06.2011 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 Nr. 52/ 2004) in der jeweils geltenden Fassung, beitragsfähig sind.

§ 2 Abrechnungseinheiten

Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, die in Bebauungsplangebiet sowie im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheiten zusammengefasst, wie sie sich aus den als Anlage beigefügten Plänen ergeben.

Zu der Abrechnungseinheit gehören folgende Verkehrsanlagen:

Abrechnungseinheit 1	Bone
Straßen/Wege:	Neuer Weg, Teichweg

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Stadt Baulastträger nach § 42 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856, Nr. 72/2004), ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
 3. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme (zuzüglich der Nebenkosten),
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
 5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rad- und Gehwegen,
 - b) Park- und Halteflächen die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - c) Straßenbegleitgrün (unselbstständige Grünanlagen),
 - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße
 - f) Randsteinen und Schrammborden,
 - g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
 3. für die Herstellung von Kinderspielflächen.

§ 4 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5 Gemeindeanteil

(1) Der gemeindliche Anteil am beitragsfähigen Aufwand beträgt in der in § 2 festgelegte Abrechnungseinheit:

Abrechnungseinheit 1 Bone: 40,92 %

(2) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt nach Abs. 1 und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Anteil der Stadt anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag im Fall des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzung nur in anderer Weise, z. B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
 - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 40 m,
4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3 Buchst. a) oder der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3 Buchst. b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
5. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 bis 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 Bau GB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(3) Die Anzahl der Vollgeschosse ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenbö-

den, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. In Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 gelten Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine für Aufenthaltsräume in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben, als Vollgeschosse. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend,
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/ die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 2,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen geteilt durch 3,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/ die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlagen festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6, ein Vollgeschoss angesetzt.
9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz und Garagengrundstücke, bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 0,75
 - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b, soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt
 - a) für das erste Vollgeschoss 1,00
 - b) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 - c) für die verbleibende Teilfläche 0,50
4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,0167
 - b) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland 0,0333
 - c) gewerbliche Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau) 1,0
 - d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) für das erste Vollgeschoss 1,5
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,375
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Buchstabe c 1,0
 - e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt,
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung 1,0
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Buchstabe b 0,0333

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 Bau NVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 40 v. H. erhöht (Gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblichen, industriellen oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzten Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v. H. (Grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- und abgerundet.

§ 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für jede Abrechnungseinheit ermittelt und in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlende Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

(3) Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- u. Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11 Auskunftspflichten

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 905 m² liegt, also 1.177 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- Grundstücksfläche bis 1.176 m² zu 100 %,
- die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 1.177 m² noch zu 50 %.

§ 13 Übergangsregelungen

Für die Fälle, in denen vor oder nach Inkrafttreten dieser Satzung für die in der Abrechnungseinheit liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhabens- und Erschließungsplans oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betreffenden Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Dauer von 20 Jahren nicht berücksichtigt.“

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

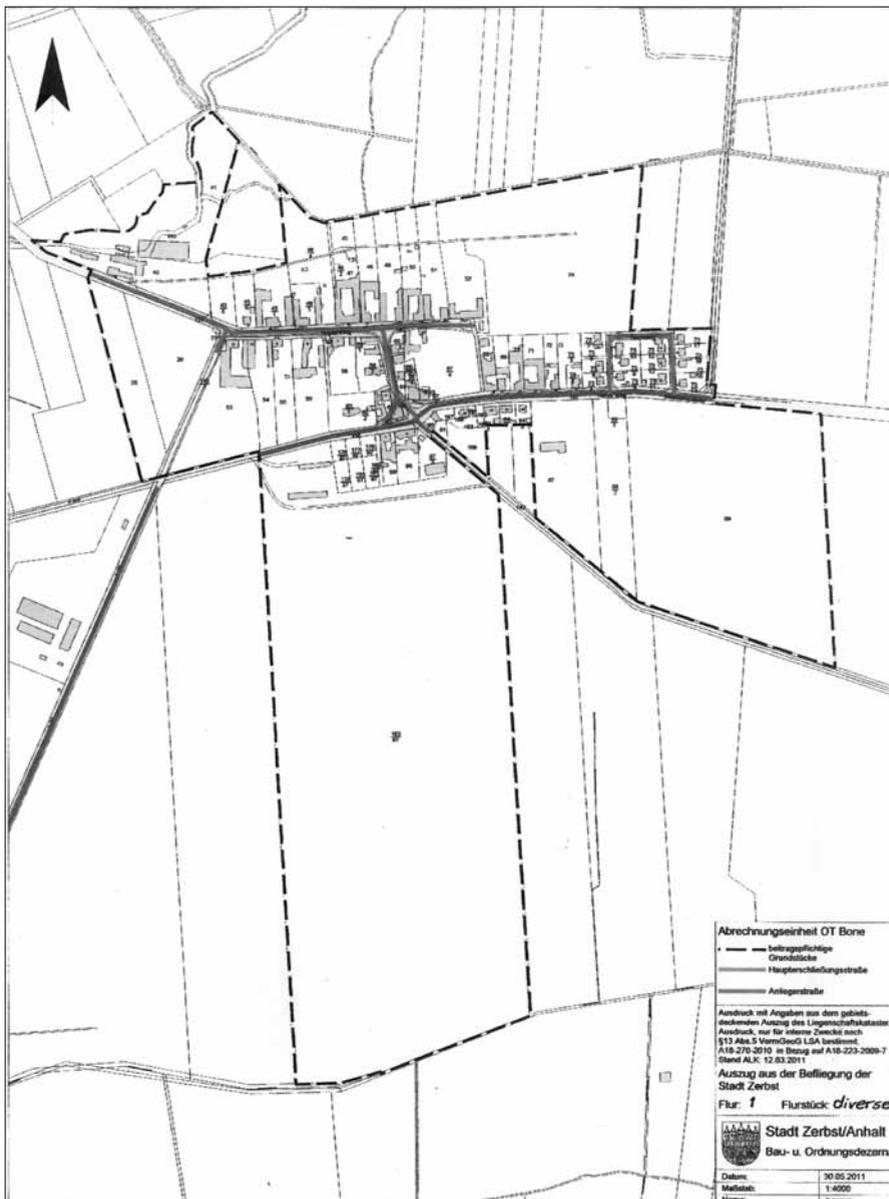
§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 5. Juli 2011

Behrendt
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt



Die Karte mit der Abrechnungseinheit OT Bone liegt in der Zeit vom 25.07.11 bis zum 08.08.11 im Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Stadtplanung des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 12 während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung

der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 6, 8, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und § 157 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und der §§ 2, 5 und 16 Abs. 2 Ziffer 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1998 (GVBl. LSA S. 406), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die Satzung zur 1. Änderung der Sportstättengebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Gebührenbegründung

Aufnahme in § 1
5. Kegelbahn im Ortsteil Reuden/Anhalt

Artikel 2

§ 4

Gebührentarif

Aufnahme in § 4
Im Einzelnen werden die folgenden Gebühren für die Sportstätten je angefangene Stunde erhoben.
Für Gebührenschuldner nach § 2 Nr. 2 gilt der kostendeckende Gebührentarif von:
5. Nutzung der Kegelbahn im Ortsteil Reuden/Anhalt für eine Kegelbahn
31,97 €

Für Gebührenschuldner nach § 2 Nr. 3 gilt ein gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 KAG LSA (in der oben genannten Fassung) ermäßigter Gebührentarif von:

5. Nutzung der Kegelbahn im Ortsteil Reuden/Anhalt für eine Kegelbahn 10,00 €

Artikel 3

§ 8

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 05. Juli 2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Hohenlepte

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 353/2011/IV - Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Hohenlepte

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2008.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 353/2011/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Hohenlepte für das Haushaltsjahr 2008

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	510.545,40
Gesamt-Ist-Ausgaben	378.147,69
<hr/>	
Kassenistbestand	132.397,71
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	193.331,84
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	157.763,86
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	351.095,70
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	244,65
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	350.851,05
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	193.087,19
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	157.763,86
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	350.851,05
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	350.851,05
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Hohenlepte

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 354/2011/IV - Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Hohenlepte

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2009.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 354/2011/IV Jahresrechnung der Gemeinde Hohenlepte für das Haushaltsjahr 2009

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	543.264,92
Gesamt-Ist-Ausgaben	448.145,67
<hr/>	
Kassenistbestand	95.119,25
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	250.826,57
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	127.904,72
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	378.731,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.237,27
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	377.494,02
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	249.589,30
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	127.904,72
Summe Soll-Ausgaben	377.494,02
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	377.494,02
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Walternienburg

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 367/2011/IV - Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Walternienburg

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2008.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 367/2011/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Walternienburg für das Haushaltsjahr 2008

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	1.222.672,98
Gesamt-Ist-Ausgaben	643.181,78
<hr/>	
Kassenistbestand	579.491,20
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	391.822,32
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	263.064,98
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	654.887,30
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	45,50
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	654.841,80
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	391.776,82
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	63.064,98
Summe Soll-Ausgaben	454.841,80
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	200.000,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	654.841,80
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Walternienburg

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 368/2011/IV - Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Walternienburg

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2009.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 368/2011/IV Jahresrechnung der Gemeinde Walternienburg für das Haushaltsjahr 2009

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	1.418.191,41
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.075.984,43
<hr/>	
Kassenistbestand	342.206,98
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	411.803,71
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	414.969,66
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	826.773,37
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	503,25
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	826.270,12
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	411.300,46
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	278.785,36
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	690.085,82
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	136.184,30
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	826.270,12
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Leps

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 356/2011/IV - Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Leps

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2008.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 356/2011/IV Jahresrechnung der Gemeinde Leps für das Haushaltsjahr 2008

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	458.183,09
Gesamt-Ist-Ausgaben	297.432,12
<hr/>	
Kassenistbestand	160.750,97
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	230.314,34
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	60.663,02
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	290.977,36
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.108,75
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	288.868,61
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	228.205,59
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	60.663,02
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	288.868,61

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	288.868,61
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Leps

In der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29. Juni 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 357/2011/IV - Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Leps

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2009.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 357/2011/IV Jahresrechnung der Gemeinde Leps für das Haushaltsjahr 2009

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	540.536,03
Gesamt-Ist-Ausgaben	375.382,39
<hr/>	
Kassenistbestand	165.153,64
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	249.535,86
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	89.404,48
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	338.940,34
+ neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	497,46
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	338.442,88
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	249.038,40
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	89.404,48
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	338.442,88
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	
<hr/>	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	338.442,88
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 erfolgt in der Stadt Zerbst/Anhalt, Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit vom 25. Juli bis 4. August 2011. (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Behrendt
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02/96 zum Neubau eines Autohauses der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29. Juni 2011 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen, den v. g. Vorhaben- und Erschließungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (Beschluss-Nr. 363/2011/III). Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes befindet sich zwischen der B 184, der Dessauer Straße, der Goswiger Straße und dem Gewerbegebiet „Frauentormark“ (siehe Lageplan).

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Zerbst: 291/1, 290/1, 289/1, 284/1, 283/1, 282/1, 281/1, 280/1, 279/1, 278/1, 277/1, Teile aus den Flurstücken 275, 276, 288/1, 287/1, 286/1, 285/1.

Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Planung für einen ca. 140 m² großen Anbau an das vorhandene Autohaus. Mit der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02/96 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Autohauses durch Anbau eines Reifenlagers geschaffen werden.

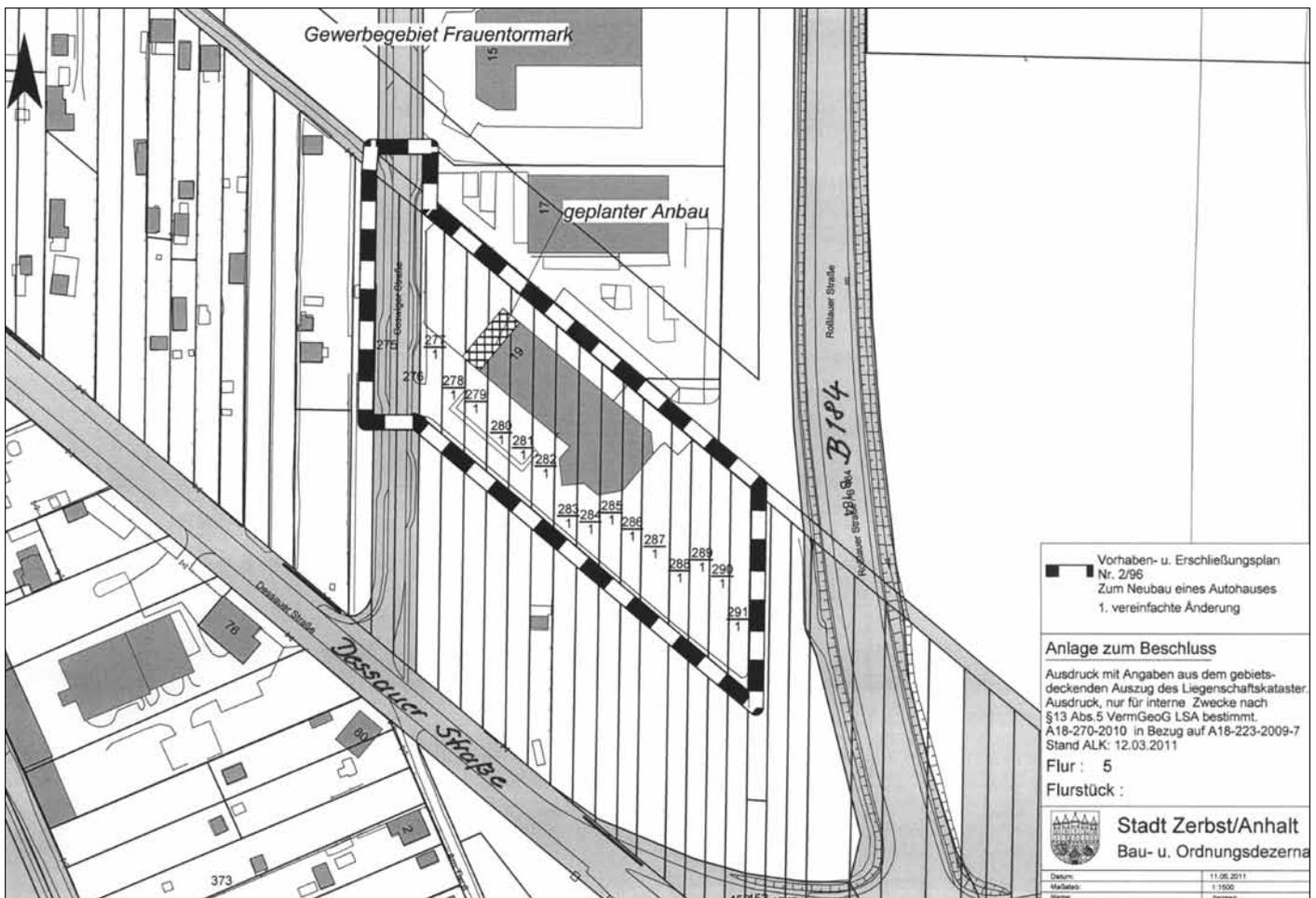
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 01. Juli 2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 2/96
 Zum Neubau eines Autohauses
 1. vereinfachte Änderung

Anlage zum Beschluss
 Ausdruck mit Angaben aus dem gebietsdeckenden Auszug des Liegenschaftskataster-Ausdruck, nur für interne Zwecke nach §13 Abs. 5 VermGeoG LSA bestimmt.
 A18-270-2010 in Bezug auf A18-223-2009-7
 Stand ALK: 12.03.2011
 Flur: 5
 Flurstück:


Stadt Zerbst/Anhalt
 Bau- u. Ordnungsdezernat

Datum: 11.06.2011
 Maßstab: 1:1500
 Name:

Verf.-Nr.: 611-19DE3088

Dessau-Roßlau, den 29.06.2011

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau

Freiwilliger Landtausch - Kleinkühnau

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß § 103a Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

- Der freiwillige Landtausch - Kleinkühnau**
 Gemarkungen Kleinkühnau, Mosigkau, Waldersee
 Stadt Dessau-Roßlau
 wird hiermit angeordnet.
- Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kleinkühnau	1	1/2, 2, 3, 63
	2	64, 65, 66, 69/1, 71, 72, 73, 74/1, 74/4, 74/6, 75
Mosigkau	7	1003, 1005, 1006/2
	9	6, 7, 12/1, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 39, 57/1
Waldersee	7	2359

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 282,2119 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:
- Is Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke;
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

Begründung

Der freiwillige Landtausch dient dem Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz. Diese Gartenreichtour ist gegenwärtig nicht durchgängig befahrbar. Die Trassenführung erfolgt teilweise über Flächen, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden. Demzufolge werden die Grundstücke durch einvernehmlichen Flächentausch in das Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau überführt.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

Aufforderung zur Anmeldung Unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Mende

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt-Dessau-Roßlau, Zerbst, Straße 4 in Dessau, Stadt Zerbst, Puschkinstraße 2 in Zerbst, Stadt Gräfenhainichen, Markt 1 in Gräfenhainichen, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig, Am Markt 1 in Coswig, Stadt Aken, Markt 11 in Aken, VGem Osternienburger Land, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e in OT Osternienburg, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in Raguhn, VGem Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in OT Weißandt-Görlitz und Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwert 3 in Muldestausee sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Ahlers

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Verordnung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sperrzeit

anlässlich des Zerbster Heimat- und Schützenfestes in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2011

Aufgrund des § 3 Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie Öffentliche Vergnügungsstätten (SperrzeitVO) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA Nr. 33/1991) zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (GVBl. LSA Nr. 59/2001) wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt örtlich für das Gebiet

- Schlossgarten und
- Schloßfreiheit, begrenzt bis zur Straßenführung Neue Brücke und St. Bartholomäikirche, der Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 2

Regelung der Sperrzeit

Der Beginn der Sperrzeit wird für die Nächte

vom 29.07. und 30.07.2011 (Freitag und Samstag)	auf 03.00 Uhr des Folgetages,
vom 31.07. bis 03.08.2011 (Sonntag bis Mittwoch)	bis 23.00 Uhr,
am 04.08.2011 (Donnerstag)	bis 24.00Uhr,
vom 05.08. und 06.08.2011 (Freitag und Samstag)	auf 03.00 Uhr des Folgetages,
am 07.08.2011 (Sonntag)	bis 24.00 Uhr
und	
am 08.08.2011 (Montag)	bis 01.00 Uhr
festgesetzt.	

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne des Gaststättengesetzes gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 als Inhaber vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 nach Eintritt der Sperrzeit Speisen und Getränke abgibt.
2. Ordnungswidrig handelt auch, wer im Sinne des Gaststättengesetzes gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 als Inhaber nach Eintritt der Sperrzeit das Verweilen der Gäste duldet, ohne Speisen und Getränke abzugeben.
3. Ordnungswidrig handelt ferner, wer im Sinne des Gaststättengesetzes gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 als Gast auf dem Festgelände in einer Schank- und/oder Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte über den Eintritt der Sperrzeit verweilt, obwohl er vom Gewerbetreibenden, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder von einem Beauftragten der zuständigen Behörde zum Verlassen der Betriebsstätte aufgefordert wurde.
4. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsboten in Kraft.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 12.07.2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 Sondergebiet „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB - Richtigstellungen der pdf-Datei gegenüber dem Auslegungsexemplar

Der Stadtrat hat am 27.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ in der Fassung vom März 2011 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen (Beschluss- Nr: 336/2011/III):

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Abschätzungen zu Geruchs- und Lärmimmissionen lag gemeinsam mit dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2011 vom 23.05.2011 bis 27.06.2011 im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt zu jedermanns Einsicht aus:

Die vollständigen Unterlagen konnten auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden www.stadt-zerbst.de

Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde festgestellt, dass die im Internet eingestellte Planzeichnung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 (im pdf-Format) nicht dem Auslegungsexemplar im Planungsamt der Stadtverwaltung entsprach.

Die Planzeichnung im pdf-Format enthielt noch die folgende textliche Festsetzung aus dem Vorentwurf vom November 2010: Es wird die Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Bioenergieerzeugung“ festgesetzt.

Innerhalb des Sondergebietes sind alle Gebäude und Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung der Bioenergieerzeugung dienen.

Für die Biogaserzeugung sind ausschließlich nachwachsende pflanzliche Rohstoffe zu verwenden.

Die korrekte Festsetzung gemäß der vom Stadtrat gebilligten Fassung vom März 2011 lautet wie folgt:

Es wird die Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Bioenergieerzeugung“ festgesetzt.

Innerhalb des Sondergebietes sind alle Gebäude und Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung der Bioenergieerzeugung dienen.

Für die Biogaserzeugung sind ausschließlich nachwachsende Rohstoffe gemäß Erneuerbare - Energien - Gesetz - EEG, Anlage 2 der Positivliste zu verwenden, vorwiegend pflanzliche Rohstoffe. Für nicht vor Ort silierte Inputstoffe erfolgt die Zwischenlagerung in geschlossenen Hallen, die mit den technischen Ausrüstungen entsprechend zu erstellenden Immissionsgutachten auszustatten sind (§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB).

Außerdem wurde im Entwurf vom März 2011 die Festsetzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - entsprechend der Korrektur der Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Stellungnahme der UNB zum Vorentwurf - von einer einreihigen in eine mehrreihige Hecke geändert und die grünordnerischen Festsetzungen dieser Korrektur angepasst. Im pdf-Plan fehlte diese Anpassung.

Die betroffenen Änderungen sind im ausliegenden Exemplar durch Fett-Druck gekennzeichnet.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 nur zu den vorgenannten Richtigstellungen der pdf-Datei gegenüber dem Auslegungsexemplar für die Dauer von 2 Wochen erneut ausgelegt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine ca. 9,4 ha große Teilfläche des Flurstücks 8 der Flur 18 in der Gemarkung Zerbst.

Das Vorhabengebiet befindet auf dem Flugplatzareal, nördlich der westlichen Teilfläche I des Solarkraftwerks (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.02/2009) mit der Lande- und Rollbahn. Es wird begrenzt

- im Süden durch eine fiktive Baugrenze zwischen den ehemaligen Shaltern (Flugzeugunterstände) an der ehemaligen Rollbahn des Flugplatzes
- im Norden durch angrenzendes Grünland,
- im Westen durch vorhandene Shelter und vorhandenes Grünland und,
- im Osten durch die vorhandene Erschließungsstraße.



A 18-270-2010

Die Planzeichnung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 in der Fassung vom März 2011 liegt zu den vorgenannten geänderten Festsetzungen

vom 01.08.2011 bis 15.08.2011

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 0 39 23/ 75 42 40, 239 oder 241) nach Terminvereinbarung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu **den oben beschriebenen Richtigstellungen der pdf-Datei gegenüber dem Auslegungsexemplar** schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift oder per E-Mail (planungsamt@stadt-zerbst.de) vorgebracht werden, jedoch nur zur Änderung der genannten Festsetzungen.

Die Planzeichnung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ in der Fassung vom März 2011 kann außerdem im Internet unter folgender Adresse einsehen www.stadt-zerbst.de - **Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Zerbst/Anhalt, 15.07.2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Die Stadt Zerbst/Anhalt trauert um

Herrn Rudolf Schrickel

Die Geschichte der Stadt Zerbst/Anhalt ist eng mit dem Wirken von Rudolf Schrickel verbunden.

Er hat als langjähriger Bürgermeister und Stadtdirektor Spuren in unserer Stadt hinterlassen.

Sein persönliches Engagement als Stadtoberhaupt und Vorgesetzter prägte sein Handeln über viele Jahre hinweg.

Wir sind tief betroffen und werden ihn in bleibender, dankbarer Erinnerung behalten.

Helmut Behrendt
Bürgermeister

Gisela Fröbel
Personalratsvorsitzende

Zerbst/Anhalt, im Juli 2011

Verkehrseinschränkungen zum Zerbster Heimat- und Schützenfest

In der Zeit vom 25. Juli 2011 von 07:00 Uhr bis zum 9. August 2011 bis 20:00 Uhr

ist aufgrund der Durchführung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes 2011 die Schloßfreiheit für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Für Anwohner der Schloßfreiheit 3 - 21 (außer Schloßfreiheit 10 und 12) und des Rosenwinkels ist die Durchfahrt frei.

Der Wächtergang ist über die Einmündung B 184 Einfahrt Schlüsseldienst Jahn nur für Anlieger (Anwohner und Garagenbesitzer) für Fahrzeuge zu nutzen.

Der Parkplatz Schloßfreiheit ist für den gesamten Zeitraum gesperrt.

Sprechstunden des Stadtseniorenbeirates

Die nächsten Sprechstunden des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt finden jeweils am Donnerstag, dem **4. August 2011** und am **1. September 2011** von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im kleinen Sitzungsraum der Stadtverwaltung (Schloßfreiheit 12, Raum 52) statt.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 5. August 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 27. Juli 2011

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
NL Straguth

Achtung Terminänderung Schadstoffsammlung!

Ortsteile Buhendorf, Kerchau, Lindau und Zernitz

Die angekündigte Schadstoffsammlung für das II. Quartal 2011 findet in den genannten Ortsteilen nicht am 28.07.2011 statt, sondern am **04.08.2011!**

Kultur - Schule - Freizeit

Programm des Zerbster Heimat- und Schützenfestes vom 29. Juli bis 8. August 2011

Freitag, 29.07.2011

- 18:00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
- 19:00 Uhr Eröffnung der Gewinnausstellung der 110. Zerbster Pferdemarktlotterie im Sitzungssaal des Rathauses, Schloßfreiheit 12
- 19:00 Uhr Schloßfreiheit - Schützenfest der Schützengilde 1397 e. V.
Schießen um den „Gästekönig“, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:30 Uhr Aufstellung der Schützengilde Zerbst 1397 e. V. mit Verabschiedung der Schützenkönige 2010, Proklamation der Schützenkönige 2011
- 19:45 Uhr Eröffnungszug der Ehrengäste von der Schloßfreiheit mit dem Lindauer Spielmannzug zum Festzelt
- 20:00 Uhr Eröffnung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes durch den Bürgermeister Helmut Behrendt „... und jetzt geht's los...“, anschl. Comedy mit „Schlicht und Kümmerling“ und der Band „Two Riders“
- 20:00 Uhr Biergarten „Zum Kiekinpott“ - Irish-Folk
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher - Live Musik mit music man
- 21:30 Uhr Festzelt - Biergarten - The Art Gores (von Boss Hoss bis Stones)

Sonnabend, 30.07.2011

- 07:00 - Zerbst, Ziegenberg
- ca.14:00 Uhr Dressur Gespannfahren der Ein- und Zweispänner
- 11:00 - Bonescher Teich
- ca. 17:00 Uhr Geländefahren der Ein- und Zweispänner
- 08:00 - Zerbst, Magdeburger Str.
- ca.18:00 Uhr Dressurprüfungen der Reitpferde Kl. A - M Nachmittag Kür mit Musik Kl. M
- 08:00 - Zerbst, Schlossgarten
- ca.18:00 Uhr Springprüfungen der Kl. A - M Kreismeisterwertung und Ehrung im Springen
- 08:30 Uhr Sporthalle der Ganztagschule „Ciervisti“,
- 17:00 Uhr Fuhrstraße 40
- 7. Schleifchenturnier für Breitensportler um den Siegerpokal zum Heimat- und Schützenfestturnier Badminton des TV „Gut Heil“ Zerbst e. V.

- 11:00 Uhr Eröffnung des Kreiskönigsschießens des Kreisschützenverbandes Anhalt und Umgebung durch Vorderladerschießen
- Schießen um den „Kreiskönig“ und den „Gästekönig“ der Schützengilde Zerbst 1397 e. V.,
- 13:00 Uhr Handball - Freundschaftsturnier zwischen den Mannschaften NARVA Berlin, dem HSV Naumburg/Stößen und der 1. und 2. Mannschaft des HSV 2000 Zerbst e. V. in der Sporthalle „Zur Janowitzbrücke“
- 14:00 Uhr Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 16:00 Uhr Schloßfreiheit - Kreiskönigsproklamation der Schützenkönige 2011 der SGi Zerbst 1397 e. V.
- 17:00 Uhr Stechen um den „Kreiskönig“ auf der Schloßfreiheit
- 17:30 Uhr Bekanntgabe der „Kreiskönige“ 2011
- 20:00 Uhr Festzelt - Tanzabend mit DJ und kubanischen Tänzerinnen
Festzelt - Biergarten - Jürgen Gerhardt und The Session Band
- 20:00 Uhr Biergarten „Zum Kiekinpott“ - Irish-Folk mit Lagerfeuer- und Biermugge
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher- Disko mit DJ Felge

Sonntag, 31.07.2011

- 08:00 - Zerbst, Ziegenberge
ca. 16:00 Uhr Hindernisfahren Ein- und Zweispänner
Ehrung der Landesmeister Einspänner
- 08:00 - Zerbst, Magdeburger Str.
ca. 16:00 Uhr Dressurprüfungen der Reitpferde Kl. L - S Nachmittag Dressur Kl. S
- 08:00 - Zerbst, Schlossgarten
ca. 17:00 Uhr Springprüfungen der Kl. A - M**
Preis des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt „Großer Preis der Stadt Zerbst/Anhalt“
- 10:00 Uhr Festzelt - Biergarten - musikalischer Frühschoppen mit Mobil Blues/ Rockband
- 11:30 Uhr Festzelt - Biergarten - Küchengrüße aus der Gulaschkanone und andere Köstlichkeiten
- 14:00 Uhr Schützenfest auf der Schloßfreiheit, Tombola- und Preisschießen (Luftgewehr)
Schießen um den „Gästekönig der Schützengilde Zerbst 1397 e. V.“ am Vogelschießstand
- 17:30 Uhr Stechen beim Schießen um den „Gästekönig“
- 18:00 Uhr Bekanntgabe des „Gästekönigs“ 2011
- 20:00 Uhr Festzelt - Tanzmusik mit DJ
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher Disko mit den OOs

Montag, 01.08.2011

- 17:00 Uhr Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 20:00 Uhr Festzelt - Partymusik aus der Büchse

Dienstag, 02.08.2011

- 14:00 Uhr Sonderfahrten der Schausteller für Menschen bis 16:00 Uhr mit Behinderung
- 17:00 Uhr Schloßfreiheit, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:00 Uhr Irisch-schottischer Abend mit Original schottischer Livemusik im Biergarten der „Schlemmerpfanne“
- 20:00 Uhr Festzelt - Musik der 80er und 90er Jahre

Mittwoch, 03.08.2011 Familientag auf der Festwiese

- 09:00 Uhr Festzelt und Biergarten - Kinderfestival
Mit Clown, Kinderschminken, Hüpfburg, Feuerwehr zum Anfassen, Bastel- und Malstraße, Airbrush für Kinder
- 11:30 Uhr Festzelt - großes Spagettiessen mit roter Fassbrause
- 13:00 Uhr 18. Seniorenfest der Volkssolidarität in der barocken Stadthalle

- Das Programm gestalten „Die Feldberger und Frau Wäber“ anschließend flotte Tanzmusik mit Ecki Straube
- 17:00 Uhr Schloßfreiheit, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 20:00 Uhr Festzelt - Rock- und Schlagerabend
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher - Disko mit Dammi + Co.

Donnerstag, 04.08.2011

- 17:00 Uhr „Vogelschießen“ auf der Schloßfreiheit, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:00 Uhr Festzelt - Biergarten - Fassi and Friends in neuer Besetzung
- 20:00 Uhr Festzelt - Raketenpreise von 20:00 bis 24:00 Uhr, Bier und Alster 0,5 l zum Preis von 0,3 l, Musik mit DJ
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher - Disko mit Dammi + Co.
- 22:30 Uhr Festplatz, Raketenabend

Freitag, 05.08.2011

- 17:00 Uhr „Vogelschießen“ auf der Schloßfreiheit, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 18:00 Uhr 21. Zerbster Heimat- und Schützenfestlauf organisiert durch die „Laufgruppe Grün-Weiß 82“ Zerbst e. V. mit dem Lauf über 5 und 10 km, dem „Schnupperlauf für Kinder“ und „Nordic Walking“, Anmeldung Stadthalle (Hintereingang)
- 20:00 Uhr Festzelt - Tanzmusik aus der Büchse
- 20:00 Uhr Festzelt - Biergarten - Excelsis Band
- 19:00 Uhr Biergarten „Zum Kiekinpott“ - Irish-Folk
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher - Live Musik mit Fassi and Friends

Sonnabend, 06.08.2011

- 14:00 Uhr Schießen um den Pokal der „Stadt Zerbst/Anhalt 2011“ am Vogelschießstand - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 19:00 Uhr Schloßfreiheit, Bekanntgabe des Siegers des Pokals der „Stadt Zerbst/Anhalt 2011“
- 20:00 Uhr Festzelt - Disco und Coyote Ugly Partie
- 20:00 Uhr Festzelt - Biergarten - Blues Rudi und auf der Mundharmonika Marco Jovanovic
- 20:00 Uhr Wirtshaus zum Bollenlatscher - Disko mit DJ Felge
- 20:00 Uhr Biergarten „Zum Kiekinpott“ - Country pur

Sonntag, 07.08.2011

- 09:00 Uhr Festzelt - Biergarten - Jürgen Gerhardt und The TB Session Band Frühschoppen mit Bierkastenstemmen, Maßbierkrug tragen Feldküche
- 10:00 Uhr Stadthalle, öffentliches Skatturnier
- Anmeldung ab 08:30 Uhr
- 14:00 Uhr „Vogelschießen“, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
- 20:00 Uhr Festzelt - Diskothek
- 22:30 Uhr Festplatz „Ein Himmel voller Farben und Musik“ großes Abschlusshöhenfeuerwerk

Montag, 08.08.2011 Familientag auf der Festwiese

- 10:00 Uhr In der Gewinnausstellung im Rathaus - Sitzungssaal Öffentliche Ziehung der 110. Zerbster Pferdemarktlotterie
- 19:00 Uhr Festzelt - Biergarten - großer Nietenball mit reduzierten Preisen

Öffnungszeiten der Gewinnausstellung zur 110. Zerbster Pferdemarktlotterie: vom 30. Juli bis 7. August täglich von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Schloßfreiheit 12, behindertengerechter Eingang (Fahrstuhl) über den Hofeingang
Die Platzgastronomie bietet täglich von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr bei ausgewählten Schaustellerbetrieben und am Festzelt einen reichhaltigen Mittagstisch.

Öffnungszeiten des Festplatzes zum Zerbster Heimat- und Schützenfest 2011

Freitag, den 29.07. von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 Samstag, den 30.07. von 14:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 Sonntag, den 31.07. von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr
 Montag, den 01.08. von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 Dienstag, den 02.08. von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 Mittwoch, den 03.08. von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Donnerstag, den 04.08. von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr
 Freitag, den 05.08. von 14:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 Samstag, den 06.08. von 14:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 Sonntag, den 07.08. von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr
 Montag, den 08.08. von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Festzelt)

Änderungen vorbehalten**Zusatzinformationen:**

Touristinformation, Markt 11

Tel.-Nr. 0 39 23/23 51

montags bis freitags 09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

samstags 10:00 - 13:00 Uhr

Organisationsbüro:

Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportamt,

Tel.: 0 39 23/75 41 56

vom 29.07. bis 08.08.2011

täglich von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender vom 23.07.2011 bis 07.08.2011

23.07.11	14:00 Uhr	Sprungfedern zum Aufessen, Backen fast vergessenen Gebäcks mit Verkostung	Kornmuseum Nutha
25.07.11	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag Karten- und Brettspiele	DRK Begegnungsstätte, Markt 7
01.08.11	09:00 Uhr 12:00 Uhr	Spiel und Spaß - wir basteln Indianerschmuck	DRK Begegnungsstätte, Markt 7
02.08.11	09:00 bis 15:00 Uhr	Indianerfest in Bärenthoren - Abfahrt Markt 7 - DRK Begegnungsstätte Unkostenbetrag 2,00 €	
03.08.11	09:00 bis 12:00 Uhr	1. Hilfe bei der Rettungswache Ferienangebot	DRK Begegnungsstätte, Markt 7
04.08.11	09:00 bis 12:00 Uhr	Mit dem Kremser zum Alpaka Hof Zernitz Ferienangebot	DRK Begegnungsstätte, Markt 7
05.08.11	09:00 bis 12:00 Uhr	Auf zur Feuerwache Ferienangebot	DRK Begegnungsstätte, Markt 7
07.08.11	14:00 bis 17:00 Uhr	Öffnung Dorfmuseum und Bauernkate mit Führungen	Reuden/Anhalt

Neues und Interessantes**aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt**

Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.deHomepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de**Öffnungszeiten**

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Jeden Dienstag 15.30 - 16.00 Uhr Vorlesezeit für die Kleinen (3 - 7 Jahre)**„Wii“ spielen in der Kinderbibliothek (s. Öffnungszeiten)****Haben Sie sich schon auf unserer Homepage****www.stadtbibliothek-zerbst.de****über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?****Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in Ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert. Gern erklären wir Ihnen auch persönlich, wie das geht.**

Oranienbaum: Porträt einer kleinen Stadt/ Erarb. u. herausgeg. für die Ortschaft Oranienbaum vom Ortsverband d. Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. - Oranienbaum-Wörlitz: o. A., 2011. - 288 S.: Abb. ISBN 978-3-00-034541-8

Adler-Olsen, Jussi:

Erlösung: Der dritte Fall für Carl Morck, Sonderdezernat Q/Jussi Adler-Olsen. Aus d. Dän. v. Hannes Thies. - München: Dt. Taschenbuch Verl., 2011. - 587 S.

ISBN 978-3-423-24852-5

IK: Thriller

Der dritte Fall für Carl Morck: Kinder verschwinden spurlos. Niemand meldet sie vermisst ...

Karusseit, Ursula:

Wege übers Land und durch die Zeiten: Gespräche mit Hans-Dieter Schütt. - 2. Aufl. -

Berlin: Das Neue Berlin, 2009. - 186 S.

ISBN 978-3-360-01982-0

Autobiografie

Lakomy, Reinhard:

Es war doch nicht das letzte Mal: Erinnerungen. - 4. Aufl. - Berlin: Das Neue Berlin, c2000. - 263 S.

ISBN 3-360-00923-1

Autobiografie

Phillips, Susan Elizabeth:**Mitternachtsspitzen -**

München: Blanvalet, 2006. - 383 S.

ISBN 978-3-442-36605-7

IK: Liebe

Man begegnet sich immer zweimal im Leben ...

Berberich, Eva:**Das Glück ist eine Katze: Alles für den Kater.** Zwei Romane in einem Band/mit Ill. d. Autorin. - Lizenzausg. -

Gütersloh: [Bertelsmann], 2009. - 268 S.

Zwei Katzenromane ...

**Kursangebote der Kreisvolkshochschule
Anhalt-Bitterfeld; Standort Zerbst/Anhalt**Fr.-L-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00
(Anmeldung unter: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de**Sprachen****Englisch mit guten Vorkenntnissen (A2/B1) 8. Sem.**Beginn: **Mo., 29. August; 18.30 Uhr** (15 x); 63,00 EUR**Englisch für Anfänger, Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger** starten ab September wieder**Gesellschaft/Recht/Umwelt****Grundlagen der Fisch- und Angelkunde**

Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung!

(Lehrgangspflicht mit 30-stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines nach § 28 FischG LSA, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht)

Prüfung am 17. September 2011 in Köthen!

Beginn: **Sa., 6. August; 07.30 Uhr** (6 x); 50,40 EUR**Haus sanieren - profitieren!**

1. Termin: Vorstellung dieser Kampagne zur energetischen Hausanierung, bevorzugt für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.

Potenziale zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz sind gerade im Gebäudesektor enorm. Informieren Sie sich über Sanierungsmöglichkeiten und deren Förderung durch den Staat! Ein kostenloser Energiecheck ist inklusive.

Beginn: **Di., 6. September; 18.30 Uhr**; insgesamt 4 VA, je Termin 4,20 EUR**Kunst und Kultur****Ein guter Ton: Keramikkurs für Einsteiger**Beginn: **Mo., 5. September; 18.30 Uhr**; (3 VA), 18,90 EUR + MK**Gesundheit****Ferienkochschule: - Jeden Tag tolle Gerichte!****Mo., 1. August bis Freitag, 5. August, jeweils 10.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr**, 34,50 EUR (Erm. mgl.) + Materialkosten**Rückenschul-, Bewegungstrainingskurse, Qigong, Nordic-Walking, Pilates, Hatha Yoga** starten ab September wieder**Pasta - ist nicht gleich Nudel!****Leckere Zubereitungen mediterraner Nudeln und Soßen!**Termin: **Do., 25. August; 18.30 Uhr**, 8,40 EUR + MK**Lecker, locker, leicht gekocht! (fettarm kochen)**Termin: **Do., 8. Sept.; 18.30 Uhr**, 8,40 EUR + MK**Vorträge:****Gewichtsreduktion ohne Jo-Jo-Effekt**Termin: **Do., 4. August; 17.00 Uhr**; 4,20 EUR**Beruf/Medien****WEB-Design I - Jetzt bau' ich meine eigene Homepage!**Beginn: **Mi., 24. August; 18.30 Uhr** (6 VA; 2 x Wo.), 50,00 EUR**WEB-Design II (Grundlagen der Cascading Style Sheets-Gestaltung)**Beginn: **Mi., 7. Sept.; 18.00 Uhr** (4 VA), 41,00 EUR**WORD und Excel - Kompakt am Vormittag**

Grundlagen der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation

Beginn: **Mo., 29. August; 08.30 Uhr** (8 x; mehrmals in Wo.), 90,00 EUR**Einführung in die Buchführung**Beginn: **Mi., 31. August; 18.30 Uhr** (4 x), 40,00 EUR**Fit in Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Sozialkunde, Geografie, Geschichte** in Vorbereitung der Prüfungen zum Hauptschulabschluss für Nichtschüler.

Ma + Deu jeweils 80 UE, weitere Fächer je 60 UE. Die Kurse laufen bis Mai/Juni 2012. Individuelle Beratung erfolgt gern durch KVHS.

*Ende August/Anfang September starten wieder viele Kurse!**Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.kvhs-abi.de, in unserem Programmheft oder in den Mitteilungen der örtlichen Presse. Am besten ist es jedoch, uns einfach anzurufen unter Tel. 0 39 23/6 11 15 00 bzw. 0 34 93/3 38 30 oder am Standort Zerbst mal vorbeizuschauen. Hier erfahren Sie immer die aktuellen Angebote! Wir freuen uns auf Sie?***Achtung:** Während der Sommerferien geänderte Öffnungszeiten
Mo., Di. 09.00 - 14.00 Uhr, Mi. 09.00 - 12.00 Uhr, Do. 09.00 bis 19.00 Uhr!**Anmeldungen unbedingt erforderlich!****Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte ab 10 TN!****Geburtstage und Jubiläen****Geburtstagsgratulationen
des Bürgermeisters der Stadt
Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile***Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 8. Juli 2011 bis 21. Juli 2011 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!*

Redaktionsschluss am 12. Juli 2011

am 08.07.	Herrn Helmut Arndt Leps	zum 78. Geburtstag
am 08.07.	Frau Marianne Bauer	zum 89. Geburtstag
am 08.07.	Frau Ingeburg Engelhardt Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 08.07.	Frau Elsa Hanisch	zum 76. Geburtstag
am 08.07.	Frau Ilse Köhler	zum 85. Geburtstag
am 08.07.	Frau Brigitta Müller Nedlitz	zum 75. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Johannes Pilatzek Schora	zum 79. Geburtstag
am 08.07.	Frau Ilona Schneider Garitz	zum 84. Geburtstag
am 08.07.	Frau Hildegard Utecht	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Frau Dorothea Busse Nedlitz	zum 79. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Werner Krüger	zum 88. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Günter Niemitz	zum 77. Geburtstag
am 09.07.	Frau Helga Osterland	zum 75. Geburtstag
am 09.07.	Frau Anneliese Rösschen	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Frau Liesbeth Schönfeld	zum 90. Geburtstag
am 09.07.	Frau Dora Weller Dobritz	zum 83. Geburtstag
am 10.07.	Frau Gisela Fiedler	zum 76. Geburtstag
am 10.07.	Frau Marianne Härnisch Bärenthoren	zum 76. Geburtstag
am 10.07.	Frau Hannelore Lüderitz	zum 77. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Otto Schulze	zum 76. Geburtstag

am 10.07.	Herrn Alfred Stark Deetz	zum 75. Geburtstag	am 17.07.	Frau Annemarie Wieske	zum 80. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Rudolf Deis	zum 79. Geburtstag	am 17.07.	Frau Erna Zipp	zum 88. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Albert Golze Gehrden	zum 76. Geburtstag	am 18.07.	Herrn Willi Deidok	zum 75. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Helmut Klatt	zum 81. Geburtstag	am 18.07.	Frau Elfriede Gedam Güterglück	zum 79. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Helmut Klaue Bärenthoren	zum 80. Geburtstag	am 18.07.	Frau Ilse Haase Gehrden	zum 77. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Heinz Kratzke Steutz	zum 77. Geburtstag	am 18.07.	Frau Brigitte Ostwald	zum 85. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Werner Lichtenheldt	zum 75. Geburtstag	am 18.07.	Frau Ursula Sauer	zum 80. Geburtstag
am 11.07.	Frau Lieselotte Wallwitz	zum 89. Geburtstag	am 18.07.	Herrn Walter Schmidt Nedlitz	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Frau Ingeborg Ernst	zum 78. Geburtstag	am 18.07.	Frau Gerlinde Schröter	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Siegfried Friedrich Bärenthoren	zum 76. Geburtstag	am 18.07.	Frau Margit Trinks	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Frau Luzie Geil	zum 86. Geburtstag	am 18.07.	Frau Ilse Wiedemann	zum 102. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Klaus Goldbrich	zum 78. Geburtstag	am 18.07.	Frau Erika Zolchow Lindau	zum 78. Geburtstag
am 12.07.	Frau Waldtraut Hoffmann	zum 85. Geburtstag	am 19.07.	Herrn Gerhard Bombach	zum 89. Geburtstag
am 12.07.	Frau Sonja Mennicke	zum 82. Geburtstag	am 19.07.	Frau Hannelore Goldbrich	zum 77. Geburtstag
am 13.07.	Frau Erna Alarich Deetz	zum 85. Geburtstag	am 19.07.	Frau Gisela Haberland Lindau	zum 86. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Werner Germann	zum 76. Geburtstag	am 19.07.	Frau Waltraud Loebe Reuden/Anhalt	zum 81. Geburtstag
am 13.07.	Frau Giesela Meine Trüben	zum 79. Geburtstag	am 19.07.	Herrn Reinhard Polaczek	zum 75. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Alfred Mücke Gödnitz	zum 81. Geburtstag	am 19.07.	Frau Lisa Winetzka	zum 77. Geburtstag
am 13.07.	Frau Irmgard Randel	zum 90. Geburtstag	am 20.07.	Frau Erika Dulson	zum 89. Geburtstag
am 13.07.	Frau Adele Stark Deetz	zum 75. Geburtstag	am 20.07.	Frau Erika Müller Jütrichau	zum 78. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Erhard Werft	zum 77. Geburtstag	am 20.07.	Frau Lucie Pingler	zum 87. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Ernst Wöhlmann	zum 79. Geburtstag	am 20.07.	Frau Ilse Reimann Lindau	zum 87. Geburtstag
am 14.07.	Frau Anneliese Beyer	zum 80. Geburtstag	am 21.07.	Frau Marianne Bierschröder	zum 78. Geburtstag
am 14.07.	Frau Ruth Conrad	zum 79. Geburtstag	am 21.07.	Herrn Helmuth Fischer Hagendorf	zum 75. Geburtstag
am 14.07.	Frau Edith Fonfara	zum 88. Geburtstag	am 21.07.	Frau Ursula Hoffmann	zum 85. Geburtstag
am 14.07.	Frau Margareta Greger	zum 88. Geburtstag	am 21.07.	Frau Regina Lampe Garitz	zum 77. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Günter Thiele Grimme	zum 75. Geburtstag	am 21.07.	Herrn Heinz Ochlast	zum 75. Geburtstag
am 14.07.	Frau Renate Voigt Güterglück	zum 79. Geburtstag	am 21.07.	Herrn Heinz Spott	zum 88. Geburtstag
am 15.07.	Frau Annemarie Höfer	zum 83. Geburtstag	am 21.07.	Frau Helga Veit	zum 85. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Rudolf Klein Güterglück	zum 78. Geburtstag	am 21.07.	Frau Anneliese Wiechert	zum 83. Geburtstag
am 15.07.	Frau Johanna Thiede	zum 81. Geburtstag			
am 15.07.	Herrn Wolfgang Tille	zum 85. Geburtstag			
am 15.07.	Herrn Otto Weimeister Deetz	zum 84. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Hildegard Emilie Ade	zum 99. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Ursula Gierspeck	zum 75. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Gisela Kahnert	zum 78. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Ingrid Klöppner	zum 80. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Lieselotte Neitzel Bias	zum 81. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Inge Rohrmoser	zum 77. Geburtstag			
am 16.07.	Herrn Karl Schindler Steutz	zum 78. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Margarete Teichen Garitz	zum 84. Geburtstag			
am 16.07.	Herrn Robert Weiß	zum 78. Geburtstag			
am 16.07.	Frau Ingelore Wunsch	zum 80. Geburtstag			
am 17.07.	Herrn Gerhard Baake Mühro	zum 85. Geburtstag			
am 17.07.	Frau Erna Blechschmidt	zum 77. Geburtstag			
am 17.07.	Frau Erika Ertel	zum 81. Geburtstag			
am 17.07.	Frau Ursula Hackemesser	zum 77. Geburtstag			
am 17.07.	Frau Helga Jaksch Steutz	zum 83. Geburtstag			
am 17.07.	Frau Gilda Jobs Bias	zum 79. Geburtstag			
am 17.07.	Herrn Paul Kirchner Bärenthoren	zum 81. Geburtstag			
am 17.07.	Herr Günther Wallwitz Bias	zum 85. Geburtstag			

Das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

feierten in Zerbst/Anhalt,

am 15. Juli 2011

das Ehepaar

Frau Stella und

Herr Hans-Joachim Wünsche

Ortsteil Jütrichau

und

am 21. Juli 2011

das Ehepaar

*Frau Brigitte und
Herr Günter Frömming*

Ortsteil Mühlsdorf.



Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Das seltene Jubiläum der
„Diamantenen Hochzeit“
 feierten in Zerbst/Anhalt, Ortsteil Hohenlepte,
am 8. Juli 2011
 die Eheleute
Frau Elisabeth und Herr Johannes Schäm
 Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt gratuliert
 nachträglich auf das Herzlichste.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Termine St. Trinitatis Zerbst

- Samstag, 23.07.2011**
 16.00 Uhr Gottesdienst in Mühro
- Samstag, 23.07.2011**
 17.15 Uhr Gottesdienst in Garitz
- Sonntag, 24.07.2011**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Bornum
- Sonntag, 24.07.2011**
 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in St. Bartholomäi
- Sonntag, 24.07.2011**
 10.15 Uhr Gottesdienst in Bonitz
- Montag, 25.07.2011**
 16.00 Uhr Singkreis in St. Trinitatis
- Dienstag, 26.07.2011**
 09.30 Uhr Seniorenfrühstück in St. Trinitatis
- Dienstag, 26.07.2011**
 14.30 Uhr Bibelstunde im Lutherhaus
- Samstag, 30.07.2011**
 09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Am Plan 4
- Sonntag, 31.07.2011**
 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in St. Trinitatis
- Montag, 01.08.2011**
 16.00 Uhr Singkreis in St. Trinitatis
- Dienstag, 02.08.2011**
 09.30 Uhr Volksliedersingen in St. Trinitatis
- Samstag, 06.08.2011**
 16.00 Uhr Gottesdienst in Polenzko mit Aufstellen einer Hirtenfigur
- Sonntag, 07.08.2011**
 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in St. Bartholomäi
- Montag, 08.08.2011**
 16.00 Uhr Singkreis in St. Trinitatis
- Dienstag, 09.08.2011**
 09.30 Uhr Seniorenfrühstück in St. Trinitatis
- Dienstag, 09.08.2011**
 14.30 Uhr Bibelstunde im Lutherhaus

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

- So., 24.07. 10.00 Uhr Kein Gottesdienst!!
 So., 31.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Vom 11.07. bis 07.08.2011 bleibt der Spielplatz geschlossen (Sommerpause).

Spende Blut - rette Leben!

Datum/Uhrzeit	Ort der Blutspende
28.07.2011 16.00 - 19.30 Uhr	Nedlitz BlutspendeMobil Am Bürgerhaus Lindenallee 42
10.08.2011 10.00 - 14.00 Uhr	Zerbst Volksbank Schlossfreiheit 08
15.08.2011 16.00 - 20.00 Uhr	Zerbst BlutspendeMobil vor Ort! Dornburger Platz
25.08.2011 16.00 - 19.30 Uhr	Güterglück Förderschule Bahnhofstraße 2A

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Geschäftsgebaren von Inkassounternehmen im Visier

Verbraucherzentralen starten gemeinsame Aktion

(verbraucherzentrale/11.07.2011) Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Eine Redensart, die durchaus Sinn macht. Haben Verbraucher eine Ware gekauft oder eine Dienstleistung in Auftrag gegeben, die dann auch ordnungsgemäß erbracht wurde, dann muss auch die Zahlung des Kaufpreises oder der vereinbarten Vergütung erfolgen. Was aber, wenn plötzlich per E-Mail oder per Brief Rechnungen, Mahnungen und Inkassoschreiben in Haus flattern, obwohl weder etwas gekauft oder bestellt worden ist? Inkassounternehmen sind Dienstleister, die Gläubiger dazu verhelfen, geschuldetes Geld einzutreiben. Bedauerlicherweise gibt es jedoch unter den Betreibern von Inkassounternehmen nicht nur redliche Dienstleister. Mit steigender Tendenz ist in dem Beratungsalltag der Verbraucherzentralen festzustellen, dass zahlreiche Inkassounternehmen mit Drohungen und zum Teil fragwürdigen Methoden zwielichtige Forderungen eintreiben. In den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen sprechen immer wieder Verbraucher vor, die Inkassoschreiben erhalten haben, in denen unklare oder sogar unberechtigte Forderungen zum Beispiel aufgrund von Internet-Abfällen, Gewinnspielen, untergeschobenen Vertragsschlüssen am Telefon oder als Forderungen von Drittanbietern aus den Telefonrechnungen eintreiben wollen. Oftmals sind diese Schreiben so gestaltet, dass sie die Betroffenen bewusst einschüchtern, um sie zur Zahlung zu bewegen. Es werden Paragraphen und Urteile zitiert, auf drohende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Kontopfändung und Gerichtsvollzieherbesuch verwiesen oder mit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis sowie der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gedroht. Für den Verbraucher ist aus dem Inkassoschreiben meist nicht nachvollziehbar, wer der eigentliche Forderungsinhaber sein soll, ob eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung durch diesen vorliegt sowie - wenn eine Zahlung an das Inkassobüro erfolgen soll - überhaupt eine Geldempfangsvollmacht vorliegt. Schaut man sich die einzelnen Kostenpositionen in einer Forderungsaufstellung an - soweit diese überhaupt vorhanden ist - dann kann man sich über einzelne „Phantasiegebühren“ nur wundern. Die Verbraucherzentralen werden in einer gemeinsamen Aktion - im Rahmen eines Projektes, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages - ab sofort die Erfahrungen und Sorgen der Verbraucher mit Inkassounternehmen zusammentragen und auswerten. Die Verbraucherschützer werden aufklären, was hinter den Mahnungen oder auch Drohungen steckt. Sie überprüfen die Berechtigung der Forderungen und sind behilflich, unberechtigte Forderungen oder überzogene Kosten abzuwehren.



IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung: Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.